

28/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

der Abgeordneten Dipl. - Ing. Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen ,und Freunde

betreffend Programm für die ländliche Entwicklung

Die derzeitige EU - Agrarpolitik ist sowohl für Bäuerinnen und Bauern als auch für die KonsumentInnen und die Umweltsituation unbefriedigend. Die AGENDA 2000 - Beschlüsse bringen nicht die nötigen Reformschritte. Die Herausforderungen der nächsten Jahre (WTO-Verhandlungsrounde, EU - Osterweiterung) werden den Handlungsbedarf in der Agrarpolitik weiter verschärfen und erfordern daher eine konsequente Ausrichtung der nationalen Agrarpolitik an sozialen Erfordernissen und ökologischen Notwendigkeiten.

Die Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung war seit dem EU - Beitritt gekennzeichnet durch Implementierung von Umwelt - Programmen mit teils ökologisch unscharfer Zielgenauigkeit. Anfang September 1999 wurde das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (Version 1.9.99) durch den Landwirtschaftsminister in Brüssel eingereicht. Die Begutachtungs - und Verhandlungsdauer wird im Regelfall 6 Monate betragen. Innerhalb dieses Zeitraumes werden noch spezielle Anpassungen und Modifikationen erforderlich bzw. möglich sein.

Im Rahmen des Projektzeitraumes 2000 - 2006 geht es gemäß österreichischem Finanzierungsvorschlag um die Größenordnung von **105 Mrd. öS** bzw. **15 Mrd. öS** jährlich. Die nationale Finanzierung des eingereichten Programmes ist derzeit nicht gesichert, da der EU - Kofinanzierungsanteil gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 8. September 1999 nur 423 Mio. EUR bzw. 5,8 Mrd. öS beträgt. Das würde derzeit eine **Erhöhung des österreichischen Finanzierungsbedarfs um 1,5 Mrd. öS** (Bund und Länder) bedeuten.

Das Programm erweist sich im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen als wenig zielgenau, was an folgenden Beispielen verdeutlicht werden soll:

* Einführung einer neuen Maßnahme „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Grünlandflächen“. Bei dieser Maßnahme ist der Einsatz von 50 kg mineralischer Rein - Stickstoffmenge und zusammen mit dem Wirtschaftsdünger bis zu 180 kg Rein - N / Hektar und Jahr erlaubt. Für diese Maßnahme sind bis zu 1500,- öS vorgesehen. Der ökologische Nutzen dieser Maßnahme ist nicht zu argumentieren, insbesondere da Artikel 23 (2) der EG - VO 1257/1999 wie folgt lautet: *„Die Verpflichtungen bezüglich der Agrarumweltmaßnahmen gehen über die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinne hinaus.“*

* In fast allen Grünlandförderungsvarianten wird relativ intensiveren Betrieben (> 0,5 RGVE) eine höhere Förderung je Hektar zugeteilt, als den extensiveren (< 0,5 RGVE).

Dies widerspricht offensichtlich den Intentionen der EG - VO 1257/1999 wo es in Kapitel VI, Artikel 22 heißt: „Ziel der Beihilfen ist es, (...) - eine umweltfreundliche Extensivierung der Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität zu fördern“

- * Auch die Regelungen für die Grünlandwirtschaft im Biolandbau sind qualitativ nicht zukunftsweisend. Einer geringfügigen Erhöhung der Grünlandförderung um öS 450,- je Hektar für Betriebe mit mehr als 0,5 RGVE steht andererseits eine Prämienkürzung für extensivere Bio - Grünlandbetriebe um öS 800,- je Hektar gegenüber!
- * Anhebung der Düngergabewerte bei der Maßnahme „Reduktion ertragssteigernder Betriebsmittel auf Ackerflächen um 10 kg Rein - N/Hektar bei Weizen, Roggen und Hafer und bei Gerste um 30 kg Rein - N/Hektar gegenüber den alten ÖPUL - Programmen!

Diese Beispiele zeigen, daß das in Brüssel eingereichte Programm im Hinblick auf die ökologische Zielgenauigkeit unbefriedigend ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung und insbesondere der Landwirtschaftsminister werden ersucht, das in Brüssel eingereichte „Programm für die ländliche Entwicklung“

- der Öffentlichkeit zugänglich und bekannt zu machen sowie insbesondere auch eine ausreichende Information des Parlaments über den jeweiligen Verhandlungsstand sicherzustellen
- durch eine unabhängige ExpertInnen - Gruppe zu evaluieren, um die Zielgenauigkeit hinsichtlich ökologischer und sozialer Aspekte zu prüfen und Lösungen für dargestellte Programm - Mängel aufzuzeigen.

Ferner wird der Landwirtschaftsminister ersucht,

- die Erweiterung des ÖPUL - Beirates zu einem Beirat für den ländlichen Raum unter Einschluß von ExpertInnen des Regionalmanagements zu veranlassen
- bei den Allgemeinen Förderungsvoraussetzungen des Agrarumweltprogrammes (ÖPUL) den Verzicht auf den Einsatz der Gentechnik bei Futtermitteln und Saatgut festzuschreiben
- eine ausreichende Dotierung des biologischen Landbaus im Finanzierungsansatz der Agrarumweltmaßnahmen sicherzustellen.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land - und Forstwirtschaft vorgeschlagen.